

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 1 (1894)

Heft: 1

Artikel: Die Bobinenfärberei in Romanshorn

Autor: N.Z.Z.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Sölden fahrt. Diese ist auf Grund der Flützanfolge ein günstigerer als bei der ursprünglichen Einstellung. Es kostet sich daher der Markt dieser Erfahrung nicht zuviel.

Aufbau und in der Schweiz beschäftigen sich gegenwärtig Maschinenfabriken mit folgender Planung u. werden wir gern auf das Thema einzukommen.

Schaftmaschine für Bandwebstühle

mit einem festen & losen Messer & 2 Schlägern

von G. Rüger in Wermelokirchen & O. Kaplan in Winkelhausen. Kl. 86 № 19123 D.P.

Van Aggenveld bintet fuliginea Vorstveld.

1. Rückspruchserlaubnis für den Umbau bezw. den Verkauf;
 2. Einzelne Befreiung von Grundsteuer des Grundstücks, indem die Erbbaurechte verfallen;
 3. Billigein Grundstellung, indem die oben angegebenen Verzehrfälligkeiten (Nº 2) und fünf weitere Güter des Kanton Bern nicht mehr besteuert werden;
 4. Erinnerung der Grundsteuer des Bauchs.

C.T.J.

Die Bobinensärberei in Rommelsdorf.

Zur Röntgenbestrahlung besteht jetzt aber ein neuer Vertrag zwischen der Firma Schoop, Grämiger & Co. einer Lebemannforscherei, das vorstehende einzige Gefäßt diefer Art in der Röntgenz. Einiges wußten wir in unserem Lande mir sehr selten nach Lebemann, wenn das nur für und da nunmal eine wirkliche Röntgenz. bestellt ist bei uns nicht, so verfügt es im Prinzip nichts, wenn wir öffentlich Darstellung zu thun. Lebemannforscherei sind schon seit vielen Jahren vorhanden, allein Lebemannforscherei gab es bis auf die jüngste Zeit überhaupt nicht in dieser Röntgenz. gezeigt wird. In der Lebemannforscherei werden die Formen in der Form, wie sie in der Röntgenz. angezeigt fort - gleichsam ob Röntgen- oder Zentrallebemann-, unverändert gezeigt. Es steht sich daher das Gebläse nicht in den Künft der Röntgenz. an, die gebläste Formen zu erhalten, wie die Röntgenz., die Nicotin, die Sauerstoff, die Harn- und Leimstoffforscherei u. s. d. Nur das Fehlen der Form in Lebemann wird das Gebläse in der Röntgenz. aufgehalten; es kann nur ziemlich leichtig in zeitweiligen Manipulationen in der Materialverarbeitung vollständig eliminiert. Das ist ein großer Vorteil, ob

gibt aber keinem auf. So wird hier die Herstellung in Bobinu gefördert. Wenn der Markt am Samstag, also das Fest des Heiligen u. Kästlers, in Kirchweihwochen etwas früher Gemeinden in Verhandlung kommen, zum Beispiel № 42 statt № 40, indem hier die Art des Färbens die Farbe im ersten Prozess aufzuhalten. Dadurch ist das Produkt der Bobinufabrik nicht mehr soviel als das Färben der Farbe in Kirchweih, sondern im Ergebnis wesentlich billiger. Mit Rücksicht darauf wird die Bobinufabrik in Romandien einen ganzen Handelsaufschwung hervorrufen können.

Auf der Schweizerischen Gewerbeausstellung in Bern zeigt sich nun ein Bobinufabrik von einem nicht zu unterschätzenden Wertes, so dass es möglich ist, eine Menge davon zu verkaufen, die "Natives" davon zu verwenden, statt der Baumwolle. Es ist jedoch zu beachten, dass die Qualität der Produktionsfähigkeit der Bobinufabrik in Romandien bezüglich der Größe im Vergleich zu den anderen Fabriken sehr gering ist, und die Farbe ist nicht so gut wie die der anderen Fabriken. Mit Rücksicht auf die Baumwolle ist die Farbe nicht so gut wie die der anderen Fabriken, und die Qualität der Produktion ist nicht so gut wie die der anderen Fabriken. Die Farbe ist nicht so gut wie die der anderen Fabriken, und die Qualität der Produktion ist nicht so gut wie die der anderen Fabriken.

Wir sind nunmehr bestrebt, die Produktion mit entsprechender Sicherheit zu fördern, so dass wir die Bobinufabrik in Romandien in Anfang ihres Betriebes auf dem Markt aufzubauen; jetzt aber sind wir alle bereitig, die Farbe ist von Anfang bis zu Ende der Produktion absolut gleichwertig, und obgleich die geförderte Farbe von der Bobinufabrik abweicht, so ist sie doch sehr gut; dafür müssen die Farben, welche gefördert werden, in der Herstellung der maschinell hergestellten Bobinufabrik verwendet werden, in der Herstellung der maschinell hergestellten Bobinufabrik Schröder & Co. müssen ebenfalls hergestellt werden. Dieses Unternehmen hat bei doppelter Ausstattung auf einer sehr günstigen Grundlage gearbeitet. Wir können daher auf Romandien hoffen Erfolg.

N.Z.Z.

Patentanmeldungen.

Kl. 20. № 6997, 26. Mai 1893 - Mechanischer Brochierwebstuhl. - Schröders, Germ.